

Anlage: Erläuterungen zur Tagesordnung

Zu TOP 3 Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan Fortsetzung der Detailberatung

Die Beratung der Teilbereiche des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes soll in dieser Sitzung fortgesetzt werden.

Als Anlage sind die Informationen zu den Querschnittsthemen:

- Migration und interkulturelle Bildung
- Kooperation von Jugendarbeit und Schule
- Förderung der Ehrenamtlichkeit
- Geschlechtsspezifische Aspekte
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Bildung von Netzwerken
- Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit

beigefügt.

Informationen zu den Themen:

- Inklusion
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Kinder- und Jugenderholung

werden in der kommenden Woche nachgereicht.

5.1 Migration und interkulturelle Bildung

Als gesetzliche Grundlage sind der § 11 (3) SGB VIII, sowie die §§ 5 und 10 (7) KJFöG zu nennen:

§ 5 KJFöG „Die Kinder- und Jugendarbeit (...) soll (...) in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Bildung und Erziehung entsprechen.“

§ 10 (7) KJFöG „Die interkulturelle Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.“

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist wichtige Aufgabe für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Auseinandersetzung zwischen Fremdem und Vertrautem wird in einer zunehmend globalisierten Welt zur Schlüsselkompetenz. Die zunehmende Internationalisierung aller Lebensbereiche und die Pluralisierung der Lebenswelten, weltweite Abhängigkeiten bei ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen und massive Wanderungs- und Fluchtbewegungen sind wesentliche Merkmale der aktuellen gesellschaftlichen Situation.

Im Wesentlichen geht es dabei um folgende Zielrichtungen:

Das Heranführen von Migrantinnen und Migranten an die Aufnahmegesellschaft mit dem Ziel der Integration

Viele von ihnen sind in Rheine Kinder und Enkel der so genannten Gastarbeiter. Ebenso gehören Flüchtlinge und Asylsuchende, Spätaussiedler, ausländische Studierende sowie Menschen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu. Sie haben unterschiedliche Biografien, Ausbildungen, politische, gesellschaftliche und religiöse Prägungen.

Integration bedeutet nicht das Aufgeben der mitgebrachten Identität im Sinne einer Assimilation, sondern neben dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Sprachkenntnisse in der Muttersprache und in Deutsch, möglichst hochwertigen Bildungsabschlüssen usw. vor allem auch eine verantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben in Gemeinde und Staat.

Für die Integration in landsmannschaftliche Gruppen und das Tradieren und Leben der Ursprungskultur (auch der Religion) im Sinne einer Binnenintegration muss Raum gegeben werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Dialog mit den lokalen Migrantenvereinen und -organisationen. Er soll insbesondere die gegenseitige Wertschätzung und gleichberechtigte Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Kulturen und Traditionen ermöglichen.

Für die aufnehmende deutsche Gesellschaft wird angesichts der inzwischen etablierten Erkenntnis, dass Deutschland nicht nur ein Einwanderungsland ist, sondern die Einwanderung auch dringend benötigt, ein Perspektivwechsel erforderlich: Im Focus der öffentlichen Debatte stehen oft allein Defizite bei den Zuwanderern, wie etwa mangelnde Sprachkenntnisse. Auch wenn es wichtig ist,

Defizite nicht zu verschweigen, erschwert eine solche Negativdebatte die Chancen des Zusammenlebens, des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung.

Interkulturelle Bildung soll also nicht nur dazu dienen, Zuwanderern die Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu erleichtern, sie ist vielmehr dauerhafte Aufgabe in einer globalisierten Welt.

In diesem Kontext ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch geeignete Angebote Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, fremde Kulturen besser verstehen und damit zu lernen, sich in ihnen zurechtzufinden. Weiteres Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Angeboten der internationalen Jugendarbeit eine Grundhaltung zu ermöglichen, die Respekt und Wertschätzung gegenüber kulturell anders Denkenden zeigt. Dabei muss sich die Jugendarbeit besonders um das Erreichen der Kinder und Jugendlichen bemühen, die in bildungsfernen Schichten und abgeschlossenen Migrantenumilieus (vgl. SINUS-Studie 2007 ff) einen erschwerten Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit haben.

5.2 Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen.

Die schrittweise Umstrukturierung der Schule zur Ganztagsbetreuung ist vor allem eine Reaktion auf soziale Veränderungen, wie die zunehmende Berufstätigkeit der Eltern, aber auch auf verminderte Erziehungsmöglichkeiten vieler Familien. Daraus ergeben hat sich ein noch nicht abgeschlossener Diskussionsprozess um Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule.

Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, liegt der Focus der Jugendarbeit auf der aktiven Freizeitgestaltung, der Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen durch informelle Lernprozesse. Kinder und Jugendarbeit setzen dabei auf Freiwilligkeit und partizipative Gestaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Diese beiden grundsätzlich verschiedenen Ansätze haben offensichtlich nur geringe Schnittmengen.

In den vergangenen vier Jahren hat sich die Kooperationsstruktur in Rheine weiter entwickelt. Dabei haben sich folgende Tendenzen verfestigt:

- Den weitaus größten Anteil an den Kooperationsangeboten mit Schulen haben professionelle Organisationen wie der Jugend- und Familiendienst, die mit hauptamtlichem Personal die notwendige Verbindlichkeit der Angebote in den Schulen sicherstellen können. Aus ihrer Sicht steht der „eingeschränkten Freiwilligkeit“ der Angebote der positive Aspekt gegenüber, auch solche Kinder und Jugendliche mit Angeboten und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, die diese in ihrer Freizeit normalerweise nicht in Anspruch nehmen.
- Auch Sportvereine mit hauptamtlicher Organisationsstruktur und einem System verlässlicher Übungsleiter sind in Schulen aktiv.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit kooperiert sowohl in der Betreuung als in temporärer Projektarbeit zu unterschiedlichen Themenfeldern.
- Die Vereine und Organisationen mit überwiegend ehrenamtlicher Organisationsstruktur sind nur in Einzelfällen Kooperationspartner für Schulen. Aus ihrer Sicht ergibt sich auch, dass sie den Ausbau der Nachmittagsangebote an den Schulen nicht nur als positive Entwicklung sehen. Die Auswirkungen des längeren Verbleibens in der Schule führen in ihren Organisationen zur Untergrabung der Ehrenamtlichkeit und zur Zeitknappheit der Mitglieder. Das Zeitfenster für ihre Kinder- und Jugendarbeit wird immer geringer.

Nachdem die Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztags schulbetriebs weitestgehend sicher gestellt sind, zeigen sich jetzt die negativen Auswirkungen

insbesondere auf die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit. Diesem Aspekt der Auswirkungen der veränderten schulischen Rahmenbedingungen wird daher in den kommenden Jahren verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen sein.

5.3 Förderung der Ehrenamtlichkeit

In der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in der verbandlichen Arbeit, ist Ehrenamtlichkeit konstitutives Element. Ohne das vielfältige ehrenamtliche und freiwillige Engagement der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gäbe es keine Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft.

Die Bereitschaft, sich freiwillig in der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, ist nach wie vor gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in hohem Maße vorhanden. Das Engagement für Kinder und Jugendliche macht Freude und bietet viele Erlebnisse. Erfahrungen und im Engagement erworbene Kompetenzen stellen einen persönlichen Gewinn dar. Ehrenamtliche Arbeit ist eine sinnstiftende Tätigkeit.

Ehrenamtliche Tätigkeit fördert die demokratische Entwicklung der Gesellschaft: Kinder und Jugendliche lernen durch ihre Mitbestimmung und Mitgestaltung eine demokratische Vertretung ihrer Interessen. In diesem Rahmen praktizieren sie die Vertretung ihrer Interessen in der Gesellschaft.

Der Wert und die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit sind in der Stadt Rheine nicht nur unbestritten, sondern als erklärtes Ziel der Kommunalpolitik formuliert. Die Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hat daher höchste Priorität in der kommunalen Jugendförderung.

Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass Angebote der Jugendarbeit zum überwiegenden Teil von Trägern der freien Jugendarbeit erbracht werden, die kommunale Jugendarbeit sich im Wesentlichen auf deren Unterstützung konzentriert.

In der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit wird es immer wichtiger, die sich verändernden Rahmenbedingungen sorgfältig zu beobachten und daraus gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendarbeit neue Konzepte zu entwickeln.

So zeigen die Ergebnisse einer Bertelsmann Studie aus dem Jahr 2013 einerseits, dass es in Deutschland insgesamt keine gravierenden Probleme gibt, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Allerdings zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang in den vergangenen zehn Jahren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Vielen Jugendlichen fehlt nicht die Motivation, sich einzubringen, sondern einfach die Zeit. Denn die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist in den vergangenen zehn Jahren um zehn Prozentpunkte gestiegen. Doch wenn es um die Umsetzung dieses Vorhabens geht, werden laut der Studie die Schwierigkeiten offensichtlich. Denn bei vielen Schülerinnen und Schülern hat die Belastung durch die auf acht Jahre verkürzte Gymnasialzeit die unerwünschte Nebenwirkung, dass sich von den Gymnasiasten, die neun Jahre Zeit bis zum Abitur haben, noch mehr als die Hälfte ehrenamtlich engagiert, während es bei den G8-Schülern nur noch 41 Prozent sind. Ein vergleichbares Ergebnis zeigt auch die Jugendbefragung 2013 in Rheine: Gymnasiasten geben deutlich häufiger an, dass sich ihr Freizeitbudget, und damit auch die Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement, verringert hat.

Auf lokaler Ebene hat auch der Umstrukturierungsprozess in den katholischen Kirchengemeinden, die neben den Sportvereinen eine der Säulen der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine sind, dazu geführt, dass zumindest zeitweise eine Vakanz bei den erwachsenen Ansprechpartnern für jugendliche Ehrenamtliche entstanden ist. Sie sind für die Kontinuität der ehrenamtlichen Arbeit aber unabdingbar.

Eine weitere Belastung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt sich aus neuen Anforderungen an ihre Tätigkeit, die sich vor allem im Zeitaufwand für die notwendigen Schulungen niederschlägt:

- Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter nach den Vorgaben der Jugendleitercard (Juleica) erfordert ein hohes Zeitbudget.
- Die Schulungen zum Themenkomplex „Kinderschutz“ kommen noch hinzu.
- Das Thema „Inklusion“ wird auch Konsequenzen für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen haben.

Es wird deutlich, dass einem eher rückläufigen Zeitbudget junger ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zunahme an Aufwand zur Vorbereitung für die eigentliche Tätigkeit gegenübersteht. In der Folge zeigt sich bereits, dass immer mehr Jugendliche nicht mehr für kontinuierliche Mitarbeit zur Verfügung stehen, sondern sich zunehmend in überschaubaren Projekten engagieren. Viele Träger der freien Kinder- und Jugendarbeit haben ihre Konzepte bereits überarbeitet, um der neuen Situation Rechnung zu tragen.

In den kommenden Jahren wird daher die fachliche Begleitung und Unterstützung dieses Umstrukturierungsprozesses ein wesentlicher Schwerpunkt der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit werden. In diesen Prozess sind die Kooperationspartner Stadtjugendring, Sportverband, Kreisjugendring, die Fachstellen der kirchlichen Jugendarbeit und weitere Akteure kontinuierlich einzubeziehen.

5.4 Geschlechtsspezifische Aspekte

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW beschreibt die geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit:

„Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Neigungen. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt sich daher das Ziel, ihre Angebote in einem stärkeren Maße geschlechtsspezifisch auszurichten. Diese politische Zielstellung entspricht auch den rechtlichen Regelungen im Rahmen der Europäischen Union (Vertrag von Amsterdam 1997) und findet ihre Entsprechung im § 9 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches VIII. Darüber hinaus ist das Leitprinzip des Gender-Mainstreaming in § 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

Für den Bereich der Mädchenarbeit bedeutet dies vor allem den Aufbau eigenständiger Angebote für Mädchen sowie eine verbesserte Berücksichtigung der Interessen von Mädchen in koedukativen Angeboten. Über eine spezielle Förderposition im Kinder - und Jugendförderplan werden Projekte für Mädchen gefördert.

Für den Bereich der Jungenarbeit stehen die fachliche Weiterentwicklung der geeigneten pädagogischen Ansätze sowie der Aufbau der Struktur der Jungenarbeit im Zentrum. Ein wichtiges Ziel der Jungenarbeit ist es, das partnerschaftliche Verhalten und die Fähigkeit zu gewaltfreie Konfliktlösung zu stärken.

Ein zentrales Handlungsfeld der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit ist der Ansatz des Gender Mainstreaming. Er bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“

Die Aktivitäten in der Stadt Rheine sind unter 7.7. „Geschlechtsspezifische Jugendarbeit“ dargestellt.

5.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist eine gesellschaftlich inzwischen allgemein akzeptierte gültige Forderung.

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche rechtliche Grundlagen, wie die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Agenda 21, das Weißbuch Jugend der Europäischen Union, die EU-Equal-Programm-Leitlinien und die Europäische Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene. Als Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist sie in SGB VIII - § 11 formuliert.

Kinder- und Jugendliche sind in der Lage, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv mitzuwirken. Sie wollen und können mitreden, mitgestalten und mitbestimmen. Dazu haben sie Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit.

Sie brauchen dazu Erwachsene, die sie ernst nehmen. Voraussetzung für Partizipation ist daher eine Grundhaltung von Pädagogen und von politisch Verantwortlichen, die Kindern und Jugendlichen ihrem Alter angepasste Beteiligungsmöglichkeiten einräumen. Unter diesen Rahmenbedingungen profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mitreden Veränderungen.
- Das Engagement junger Menschen wird gefördert.
- Die Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw.
- Die Lebenssituation junger Menschen verbessert sich.
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie.
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen.
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt.
- Die generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt.
- Die Lebensqualität der Beteiligten steigt.
- Die demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefördert.
- Die Eigenverantwortung wird gefördert.
- Politiker(innen) und Entscheidungsträger(innen) treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.

Alle Erfahrungen in diesem Feld haben das große Interesse von Kindern und Jugendlichen gezeigt, mitreden zu können, wenn es um ihre Belange geht. Sie haben eine ausgeprägte Bereitschaft, sich für ihre und die Interessen des Gemeinwesens einzusetzen. Dazu die geeigneten Gelegenheiten zu schaffen, bedeutet eine Chance für alle. Die Erfahrung zeigt aber auch sehr deutlich, dass für Erwachsene entwickelte Beteiligungsmodelle nicht ohne Weiteres auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übertragbar sind. Es bedarf alters- und interessenorientierter Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die vielfältigen Aktivitäten in der Stadt Rheine sind unter 7.1 „Außerschulische Jugendbildung“ dargestellt.

5.6 Bildung von Netzwerken

Das SGB VIII ordnet die Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu und beschreibt sie als Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Vernetzung und Kooperation sind zum einen notwendige Handlungsstrategien zur Bündelung von Ideen-, Finanz- und Personalressourcen. Vernetzung erhöht die Effektivität der Arbeit und die Effizienz der Strukturen und des Mitteleinsatzes.

Vernetzung und Kooperation verbessern im Bereich der Jugendarbeit aber vor allem die Koordination, den Ausbau und die Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit. Im Kontext der lokalen Angebotsstruktur, die in Rheine zum überwiegenden Anteil von den Trägern der freien Jugendarbeit bereitgestellt wird, sind Vernetzung und Kooperation von besonderer Bedeutung.

In den nachstehend beschriebenen Handlungsfeldern und den Themenfeldern werden die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen ausführlich dargestellt.

Arbeitsformen sind Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und vergleichbare Gremien.

Etabliert haben sich auch zunehmend Gesprächsrunden zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit. Der Erfahrungsaustausch mit den Akteuren vor Ort zu aktuellen Themen gibt wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Zu diesen Themen zählen beispielsweise die Neufassung der Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit, oder die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes. Diese themenorientierten Netzwerke sollen weiter ausgebaut werden.

Die Kooperation mit den Stadtteilbeiräten findet weiterhin temporär zu Fragestellungen der Kinder- und Jugendarbeit statt, insbesondere aber zu konkreten Projekten, wie allen wesentlichen Veränderungen der Spielplatzausstattung in den jeweiligen Stadtteilen.

Diese „Multiplikatoren- oder Expertenrunden“ werden um Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen erweitert, wenn deren konkrete Interessen vor Ort berührt sind. Dies gilt weiterhin insbesondere für alle Projekte im Bereich der Spielflächenplanung.

Als relativ neue Form der Vernetzung auf der Ebene der Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit haben sich die elektronischen sozialen Netzwerke wie Facebook und WhatsApp inzwischen etabliert. Sie gehören mittlerweile zu der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und sind insbesondere für die Kommunikation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

5.7. Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ist in allen Feldern der Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft selbstverständlicher Auftrag in der täglichen Arbeit.

Nicht zuletzt verstärkt durch öffentlich gewordene Fälle von Missbrauch und Misshandlung auch in der Kinder- und Jugendhilfe hat der Gesetzgeber Regelungen getroffen, die den Schutz Minderjähriger in Betreuungssituationen stärken sollen.

Dieser Schutzauftrag der Jugendhilfe ist zum einen gesetzlich geregelt im § 8a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Das Gesetz trat am 01.10.05 in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2012 gilt das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Sein § 72a zielt darauf ab, den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nicht nur in der öffentlichen Jugendhilfe, sondern auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe zu gewährleisten. Der Kreis der Personen, von denen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gefordert wird, wird auch auf neben- oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Dazu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe schließen.

Diese Vereinbarungen beziehen sich auf alle Tätigkeiten, die auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen ein besondere Nähe zwischen Betreuern und betreuten minderjährigen Personen darstellen, und daher nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen.

Der Jugendhilfeausschuss hat dazu im April 2013 beschlossen, die Träger der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Rheine im Vorgriff auf die endgültige vereinsspezifische Vereinbarung über die Umsetzung des Kinderschutzes in der Jugendarbeit aufzufordern, erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für folgende Betreuungssituationen grundsätzlich einzufordern:

- Veranstaltungen mit Übernachtung
- „Eins zu eins“ Betreuungsverhältnisse
- Abhängigkeit in hierarchischen Strukturen

Damit sollte insbesondere sicher gestellt werden, dass alle Betreuerinnen und Betreuer der Ferienfreizeiten ihrem Träger diesen Nachweis erbracht haben.

Die im Januar 2014 beschlossene Änderung der „Richtlinien zur Förderung freier Träger der Jugendarbeit“ schreibt die Vorlage der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse als Voraussetzung für die Förderung vor.

Für die praktische Umsetzung wurde ein Verfahren abgestimmt, durch das es möglich ist, eine bevollmächtigte Person mit der Beantragung der Führungszeugnisse für mehrere Ehrenamtliche gleichzeitig beauftragen.

Fast alle Träger der Ferienfreizeiten haben daher 2013 bereits erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für diesen Personenkreis eingeholt.

Inzwischen haben sich die Jugendämter im Kreis Steinfurt auf einheitliche Standards und ein vergleichbares Verfahren geeinigt.

Im Verlauf des Jahre 2014 sollen die Vereinbarungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen werden.

Dabei wird wichtig sein, den Trägern auch geeignete Unterstützungsangebote vorzuhalten, um sie in die Lage zu versetzen, die vielfältigen Aspekte des Kinderschutzgedankens in ihre Arbeit zu integrieren.

Es hat sich gezeigt, dass die Träger der Jugendarbeit in sehr unterschiedlichem Umfang die Thematik „Kinderschutz“ in ihre praktische Arbeit und insbesondere in ihre Fortbildungsangebote einbezogen haben.

Die Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz, die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Benennung eines Ansprechpartners des Trägers für das Thema Kinderschutz innerhalb der Organisation sollen daher ebenfalls bezogen auf den konkreten Einzelfall Gegenstand der Vereinbarung werden.

Weiteres unterstützendes Element der Vereinbarung soll die Benennung von professionellen Ansprechpartnerinnen und -partnern aus geeigneten Beratungsinstitutionen sein, die von den Trägern der Jugendarbeit im konkreten Einzelfall zu Rate gezogen werden können.